

Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister

Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der **7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Kalletal vom 22.12.2015** hängt in der Zeit vom

23.12.2015 bis 05.01.2016

- an der Bekanntmachungstafel im Rathaus (Neubau), Rintelner Straße 3, Kalletal-Hohenhausen und
- im gemeindlichen Bekanntmachungskasten am Rathaus (Altbau), Rintelner Straße 3, Kalletal-Hohenhausen

aus.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 15 Ziffer 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Kalletal hingewiesen.

Die Bekanntmachung wird auch nachrichtlich im Internet veröffentlicht. Um die Bekanntmachung anzusehen, scrollen Sie bitte weiter.

Kalletal, den 22.12.2015



Mario Hecker
Bürgermeister

In das Internet gestellt am: 23.12.2015
Aus dem Internet entfernt am: 05.01.2016

Gemeinde Kalletal

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Kalletal vom 22.12.2015

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. den §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung am 17.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Kalletal vom 18.05.1994 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 16.12.2013 wird wie folgt geändert:

- a) § 8 Ziffer 3 erhält folgende Fassung:
Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss
- | | | |
|--|---|-----------------|
| - bis 5 m ³ /h | = | 9,94 EUR/Monat |
| - bis 10 m ³ /h | = | 19,87 EUR/Monat |
| - bis 20 m ³ /h | = | 39,75 EUR/Monat |
| - über 20 m ³ /h und bei Verbundzählern | = | 59,62 EUR/Monat |
- b) § 8 Ziffer 4 erhält folgende Fassung:
Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der Wasserentnahme; sie beträgt einheitlich 1,11 EUR/m³.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Kalletal vom 22.12.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung der 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Kalletal vom 22.12.2015 ist auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal "www.kalletal.de/Bekanntmachungen" einsehbar.

Kalletal, den 22.12.2015



Mario Hecker
Bürgermeister

Aushang: 23.12.2015
Abnahme: 05.01.2016